

Kund:innen BESA QSys
Mitglieder von CURAVIVA, Branchenverband
von ARTISET

Bern, 27. März 2025

Update Pflegebedarfsermittlungsinstrument: Einstellung des BESA-Systems Mitte 2028

Liebe Kund:innen von BESA QSys, liebe Mitglieder von ARTISET

Im Juni 2023 haben wir Sie zu den Weichenstellungen in Richtung eines Einheitsinstruments (EHI) zur Erhebung des Pflegebedarfs informiert. Aufgrund der klaren Bekenntnisse aller mitverantwortlichen Akteure zu einem EHI und der grundsätzlichen Zustimmung zu interRAI LTCF hat der Vorstand von ARTISET nach Beratung mit dem Branchenrat CURAVIVA die Tochterfirma BESA QSys beauftragt, künftig nur noch auf interRAI als Instrument zu setzen.

Einstellung des BESA-Systems

Wie ebenfalls im Juni 2023 kommuniziert, wird das Pflegebedarfsermittlungsinstrument BESA nicht mehr weiterentwickelt. Die Weiterführung von zwei Systemen wäre für BESA QSys und somit für die Kund:innen sehr teuer. Dank der Konzentration der Entwicklungskosten auf ein Instrument, kann dieses rascher an neue technologische Möglichkeiten zugunsten der Kund:innen angepasst werden (siehe weitere Gründe im Anhang «Auf dem Weg zum EHI»). **Die Wartung und der Support des BESA-Systems bleiben noch bis Mitte 2028 sichergestellt. Bis spätestens zu diesem Zeitpunkt ist ein Wechsel zu interRAI LTCF nötig, weil das BESA-System ab dann eingestellt wird.**

Bedeutung für die Betriebe, die aktuell das BESA-System benutzen

Sofern Ihr Kanton heute nur das Pflegebedarfsinstrument BESA zulässt, bitten wir Sie, weitere Informationen abzuwarten. Gemeinsam mit CURAVIVA hat ARTISET den Kontakt mit den betroffenen Kantonalverbänden von CURAVIVA und den kantonalen Behörden aufgenommen und angeboten, das Vorgehen im gemeinsamen Gespräch festzulegen. Sie werden über die Ergebnisse informiert werden.

In Kantonen, in welchen Wahlfreiheit zwischen BESA und RAI besteht, ist ein Wechsel von BESA zu RAI jederzeit möglich. Wir empfehlen den interessierten Institutionen, direkt auf die neue RAI-Version interRAI LTCF umzustellen. Auch in diesen Kantonen haben ARTISET und CURAVIVA den Kontakt zu den Kantonalverbänden und Behörden hergestellt und stehen bei Bedarf für eine Koordination zur Verfügung.

Eine frühzeitige Planung und eine gute Koordination ermöglichen Synergien, beispielsweise durch regionale Schulungen. Es ist die Absicht, den Wechsel zu interRAI für die betroffenen Institutionen möglichst einfach und kostengünstig zu gestalten.

ARTISET | CURAVIVA

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
T +41 31 385 33 33
info@artiset.ch | info@curaviva.ch
artiset.ch | curaviva.ch

BESA QSys

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
T +41 58 590 33 33
rai@besaqsys.ch
besaqsys.ch

Auf dem Weg zum EHI

Gerne informieren wir Sie im Anhang über den aktuellen Stand der Arbeiten im Rahmen der Einführung eines EHI interRAI LTCF.

Haben Sie Fragen?

Für Fragen zur Einstellung des BESA-Systems steht Ihnen Daniel Höchli, Geschäftsführer ARTISET, zur Verfügung: daniel.hoechli@artiset.ch.

Bei betrieblichen Fragen zum Wechsel des Instruments ist das Team von BESA QSys für Sie da: rai@besaqsys.ch.

Freundliche Grüsse

BESA QSys

Beat Stübi
Geschäftsführer

ARTISET

Daniel Höchli
Geschäftsführer

Auf dem Weg zum EHI

Warum ist die Einführung eines EHI und die Wahl für interRAI sinnvoll?

Es sprechen zahlreiche Gründe für die Einführung eines EHI:

- interRAI ist evidenzbasiert, international anerkannt und wird aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen weiterentwickelt. Die erhobenen Daten werden für den Grossteil der Schweiz einheitlich sein und können wissenschaftlich optimal genutzt werden.
- Der Schulungsbedarf für neue Mitarbeitende und die damit verbundenen Kosten sinken mit einem EHI. Ebenso wird der Aufwand für die Kalibrierung reduziert.
- Die Weiterführung von zwei Systemen wäre für BESA QSys und somit für die Kunden sehr teuer. Dank der Konzentration der Entwicklungskosten auf ein Instrument kann dieses rascher an neue technologische Möglichkeiten zugunsten der Kunden angepasst werden.
- Politisch wird das EHI gewünscht. interRAI als EHI ist sinnvoll mit Blick auf die integrierte Versorgung und die Zusammenarbeit mit der ambulanten Pflege, die ebenfalls auf interRAI setzt.

Rückblick

Im Januar 2023 informierten ARTISET und BESA QSys zum Vorschlag von ARTISET, innerhalb von fünf Jahren interRAI LTCF als nationales Einheitsinstrument (EHI) zur Ermittlung des Pflegebedarfs einzuführen. Dieser Vorschlag stützt sich insbesondere auf die mehrheitliche (70%) Zustimmung der teilnehmenden Mitgliederinstitutionen für ein EHI und auf die Vorteile für die Entwicklung einer integrierten Versorgung in der Langzeitpflege. Bis Ende April 2023 konsultierte ARTISET die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), die Verbände der Krankenversicherer und senesuisse zu diesem Vorhaben.

Im Juni 2023 informierten ARTISET und BESA QSys über das Resultat dieser Konsultation. GDK, Krankenversicherer und senesuisse stimmten in ihren Konsultationsantworten zu, dass sich interRAI LTCF grundsätzlich für ein EHI eignen würde und nur noch diese Option für ein EHI weiterverfolgt werden soll. Aus Sicht der befragten Akteure waren jedoch noch nicht alle Voraussetzungen gegeben, um interRAI LTCF definitiv als EHI festzulegen. Die betroffenen Akteure setzten eine Steuergruppe ein, um die offenen Fragen zu klären.

Aktuelle Situation

Die Steuergruppe bildete eine Arbeitsgruppe, die ihren Bericht im Dezember 2024 vorlegte. Die umfangreichen Abklärungen zeigten, dass die Umsetzung eines Einheitsinstruments für die gesamte Schweiz mehrjährige Vorbereitungsarbeiten benötigt. Gleichzeitig hat sich mit der Annahme der einheitlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) durch das Volk im November 2024 die Ausgangslage verändert. Die Steuergruppe entschied, die Anforderungen an das Einheitsinstrument und dessen künftige Rolle in die Arbeiten zur Umsetzung von EFAS zu integrieren. Die Steuergruppe bekennt sich weiterhin zum Ziel eines Einheitsinstruments.